

# artFAQ CORONA GUIDE

**artFAQ** hat hier einen kompakten Corona Guide zusammengestellt, mit wichtigen Informationen für angestellte und selbständige Kulturschaffende sowie Arbeitgeber\*innen aus den Bereichen Tanz, Theater und Performance. Er gibt einen Überblick über bisher gesammeltes Wissen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, da sich der Informationsstand mit der Situation laufend verändert.

## Existenzielle Notlage

- [Unterstützung durch Suisseculture](#)

## Meine Position

- [Angestellt. Selbständig oder Arbeitgebend?](#)

## Als Angestellte\*r

- [mit schriftlichem Arbeitsvertrag](#)
- [mit mündlichem Arbeitsvertrag](#)
- [Ausfälle für die Statistik dokumentieren](#)

## Als Arbeitgeber\*in

- [Kurzarbeit beantragen](#)
- [Sich mit Förderer\\*innen absprechen](#)

## Als Selbständige\*r

- [Erwerbsausfallentschädigung \(SVA\)](#)
- [Ausfallentschädigung für Kulturschaffende \(Fachstelle Kultur Kanton Zürich\)](#)
- [Darlehen](#)
- [Ausfälle für die Statistik dokumentieren](#)

## Weitere Unterstützungsangebote

- <https://together-now.ch>

## Noch Fragen?

- [Kontaktiere artFAQ](#)

## Existenzielle Notlage

Der Bund hat ein Nothilfepaket beschlossen, aus dem Kulturschaffende Hilfe beantragen können, wenn sie in akute Zahlungsnot geraten. Hier geht es um die wirklich schweren Fälle, wenn deine Ausgaben deine Einnahmen übersteigen. Die Kriterien sind allerdings weit genug gefasst, dass sich ein Antrag auch bei geringeren Ausfällen lohnt.

Die Nothilfe wird bei **Suisseculture Sociale** beantragt und kann dort bis zum **20. September 2020** (Stand 13.5.20) entgegengenommen werden.

Bevor du dich jedoch an die Suisseculture wenden kannst, musst du, egal ob selbständig oder angestellt bist, einen Antrag auf Erwerbsersatzentschädigung (nach EO) stellen. Dieser Antrag ist eigentlich nur für Selbständige, muss aber aufgrund der Vorgaben auch von Angestellten ausgefüllt werden, wenn sie Nothilfe bei Suisseculture beantragen wollen.

Zuerst also den EO-Antrag unter folgendem Link ausfüllen:

[https://www.ahv-iv.ch/Portals/0/Documents/Formulare/EO-MSE/318.758.ver\\_s.30-03-2020\\_D\\_web.pdf](https://www.ahv-iv.ch/Portals/0/Documents/Formulare/EO-MSE/318.758.ver_s.30-03-2020_D_web.pdf)

Und dann mit einer Kopie des Antrags an Suisseculture wenden (ihr müsst nicht auf eine Bestätigung oder einen Bescheid warten):

<https://www.suisseculture.ch/index.php?id=207>

Hier das Vergabe-Reglement Corona-Soforthilfe von Suisseculture Sociale mit allen Details und eine Zusammenstellung von FAQs:

[https://www.tpunkt.ch/files/2.6\\_Vergabereglement\\_SuissecultureSociale.pdf](https://www.tpunkt.ch/files/2.6_Vergabereglement_SuissecultureSociale.pdf)  
[FAQ\\_DE.pdf](#)

# Angestellt, Selbständig oder Arbeitgebend?

Wenn du kurzfristig einigermassen gesichert bist, aber Gagenausfälle und andere Einbussen hast, für die du Kompensation beantragen willst, ist es wichtig zu wissen, aus welcher Position heraus du an die zuständigen Stellen trittst: Bist du angestellt, arbeitgebend oder selbstständig?

- **Angestellt** bist du, wenn du für die Produktion einen Anstellungsvertrag bekommen hast und die Arbeitgebenden für dich die AHV bei der SVA abrechnen.
- **Arbeitgebend** bist du, wenn du über einen Verein andere Menschen und ev. auch dich selber angestellt hast und für diese AHV bei der SVA abrechnest.
- **Selbstständig** bist du, wenn du eine entsprechende Bestätigung der SVA hast. Von dem verdienten Geld entrichtest du selbst AHV-Beiträge für dein Einkommen und bist nicht in einem Angestelltenverhältnis.

Weil wir mit unserer Art zu Arbeiten oft in mehreren Kategorien vorkommen und selten den herkömmlichen Vorstellungen von Arbeitenden entsprechen, hat **t.** das [Merkblatt «Freischaffende im Theater»](#) zusammengestellt, das ihr euren Anträgen beilegen könnt.

## Als Angestellte\*r

### mit schriftlichem Arbeitsvertrag

Wenn du in einem Angestelltenverhältnis arbeitest und deine Produktion unterbrochen wurde oder ganz ausfällt, solltest du in jedem Fall zuerst deinen Vertrag überprüfen.

Wenn in deinem Arbeitsvertrag keine Klausel bezüglich höherer Gewalt oder sonstige Formulierungen zum Abbruch eines Projektes hast, besteht in der Regel eine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers. Es kann nicht einfach der Lohn gestrichen werden, weil wegen Corona die Arbeit ausfällt. Daneben gibt es andere Vertragsarten (z.B. Auftrittsvertrag), für die andere Regeln gelten. Hierzu findest du eine Übersicht mit weiterführenden Informationen auf folgendem Infoblatt von **t.**:

[https://www.tpunkt.ch/files/Merkblatt-Corona\\_t.pdf](https://www.tpunkt.ch/files/Merkblatt-Corona_t.pdf)

Sprich dich mit deinem Arbeitgeber ab, wie die Situation für dich aussieht.

Wenn Unklarheiten über die Lohnfortzahlung bestehen, solltest du dich umgehend beim **RAV** melden und Arbeitslosenunterstützung beantragen. Je früher, desto besser, spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit, um unnötige Wartefristen zu vermeiden.

Eventuelle Änderungen in deinem Arbeitsverhältnis kannst du auch später noch melden. Das RAV nimmt weiterhin alle Anträge auf Unterstützung beim zuständigen Standort telefonisch entgegen.

[https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsmarkt/beratung\\_im\\_rav/rav\\_standorte.html](https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsmarkt/beratung_im_rav/rav_standorte.html)

## mit mündlichem Arbeitsvertrag

Ein mündlicher Arbeitsvertrag ist rechtsgültig und bindend. Er bringt Pflichten und Rechte für Arbeitnehmer\*in und Arbeitgeber\*in mit sich. Damit du dein Arbeitsverhältnis belegen kannst, ist es wichtig, dass du sämtliche Korrespondenz dazu aufbewahrst. Für alle Details, die nicht (schriftlich) vereinbart wurden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Auch hier gilt: Sprich dich mit deinem Arbeitgeber ab, wie die Situation für dich aussieht.

Wenn Unklarheiten über die Lohnfortzahlung bestehen, solltest du dich umgehend beim RAV melden und Arbeitslosenunterstützung beantragen, wie im oberen Abschnitt erläutert.

## Arbeitgeber\*in auf Möglichkeit hinweisen, Kurzarbeit zu beantragen

In der Corona-Situation besteht die Möglichkeit, als Arbeitgebende auch für befristete Verträge, wie in der Kultur üblich, **Kurzarbeit** zu beantragen. Kurzarbeit bedeutet, dass 80% des Lohnes bezahlt werden können, auch wenn die übliche Arbeit aufgrund der ausserordentlichen Lage nicht geleistet werden kann. Den Antrag muss deine Arbeitgeber\*in stellen. Da die Neuregelung aber noch nicht allen bekannt sein dürfte, solltest du deine Arbeitgeber\*in unbedingt auf diese Möglichkeit hinweisen. Nähere Information folgen im Abschnitt «Als Arbeitgebende Kurzarbeit beantragen».

## Ausfälle für die Statistik dokumentieren

Lohn- und Gagenausfälle werden erfasst, damit ein genaues Bild des durch Corona entstandenen Schaden entsteht. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen diskutiert und beschlossen. Pro Helvetia verweist auf folgende Möglichkeiten:

- <https://www.sonart.swiss/de/corona/>

- <https://syndicom.ch/aktuell/artikel/article/actuel/unterstuetzung-von-fr-eischaffenden-und-selbstaendigerwerbenden-wird-noetig-sein/>
- <https://smv.ch/datenerfassung-fuer-ausgefallene-gagen-wegen-coronavirus/>

**artFAQ** empfiehlt diese Möglichkeit zu nutzen, da bisher wenige Zahlen zur Kulturbranche überhaupt erfasst sind. Diese Datenerhebung, kann eine Grundlage für spätere kulturpolitische Entscheidungen werden.

## Als Arbeitgeber\*in

### Kurzarbeit beantragen

Als Arbeitgeber\*in steht dir im Rahmen der Corona-Krise die Möglichkeit zu, Kurzarbeitsgeld zu beantragen. Das bedeutet, dass du, trotz ausfallender Arbeit am Projekt, weiterhin achtzig Prozent des vereinbarten Lohns auszahlen kannst, und diesen Betrag später von der Arbeitslosenkasse zurückerstattet bekommst.

Dafür stellst du zuerst einen Antrag beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) deines Kantons. Das Verfahren wurde erleichtert, das nötige Formular findest auf der Seite des AWA. Hier der Link für Zürich:

[https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/coronavirus\\_informationen\\_awa/kurzarbeitsentschaedigung-einfach-erklaert.html](https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/coronavirus_informationen_awa/kurzarbeitsentschaedigung-einfach-erklaert.html)

Das AWA prüft den Antrag und leitet ihn an die von dir angegebene Arbeitslosenkasse weiter. Sobald du vom AWA eine positive Bestätigung hast, zahlst du 80%-Löhne an deine Angestellten aus, und forderst am Monatsende den entsprechenden Betrag von der Arbeitslosenkasse zurück. Diese Kasse kannst du frei wählen. Eine entsprechende Liste findest du im Netz oder auf den Seiten des AWA.

#### **WICHTIG:**

1. Kurzarbeitsentschädigung kann nicht rückwirkend beantragt werden. Also umgehend anmelden.
2. Bei der SVA rechnest du Ende Jahr 100% der vertraglich vereinbarten Brutto-Löhne ab. Die Arbeitslosenkasse überweist 80% des Lohnes sowie 80% der Sozialkosten (Arbeitgeberbeitrag). Die Differenz muss der\*die Arbeitgeber\*in selber tragen. Folglich müssen bei den Arbeitnehmenden die Sozialleistungen vom 100%-Lohn abgezogen werden.

Sich mit Förderer\*innen absprechen

Darüber hinaus solltest du dich genau über den Umgang der Geldgeber\*innen mit der Krise informieren. Wird bereits gesprochenes Geld zurückverlangt? Kann die Veranstaltung verschoben werden? Dazu hier einige Informationen zu den Geldgeber\*innen der öffentlichen Hand für die Freie Szene in Zürich:

## Förderpraxis Stadt Zürich

**Bereits zugesagte Beiträge** für Projekte, die aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden müssen, werden grundsätzlich ausbezahlt, respektive nicht zurückgefordert. Es ist im Schlussbericht nachzuweisen, welche Aufwände effektiv getätigt wurden.

### Update 31.03.2020

Die Tanz- und Theaterförderung der Stadt Zürich Kultur hat entschieden, dass Produktionen, die aufgrund der Corona-Pandemie **verschoben** werden mussten, nur mehr über die **Gastspielbeiträge** (Wiederaufnahme) zusätzliche Beiträge erhalten können, nicht aber über die Produktionsbeiträge.

<https://www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/foerderung/theater/aktuell.html>

## Förderpraxis Kanton Zürich

Der **Kanton Zürich** hat angekündigt, ausgezahlte Gelder nicht zurückzufordern bzw. gesprochene Gelder auszuführen, wenn die einzureichende Schlussrechnung keinen Überschuss aufweist. Das heißt, wenn du alle Gagen weiter ausbezahlst und auch andere laufende Kosten begleichst, solltest du am Ende keinen hohen Überschuss aufweisen, womit das Geld nicht zurückgefordert wird.

Beim Kanton ist noch unklar, ob abgesagte Projekte, deren Finanzrahmen aber aufgrund der Corona-Krise ausgeschöpft wurde, zur nächsten Runde noch einmal eingegeben werden können.

Hier findest Du die Formulierung des Kantons:

[https://kultur.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/kultur/de/aktuell/mitteilungen/2020/coronavirus--aktuelle-informationen/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/coronavirus\\_informat.spooler.download.1585564014781.pdf/Corona Info Kultur Webseite 28-3-20 DEF.pdf](https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/aktuell/mitteilungen/2020/coronavirus--aktuelle-informationen/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/coronavirus_informat.spooler.download.1585564014781.pdf/Corona%20Info%20Kultur%20Webseite%2028-3-20%20DEF.pdf)

### Update 08.04.2020

Wenn du als Company oder Kulturverein nach Anmeldung der Kurzarbeit trotzdem noch ein Liquiditätsproblem hast, kannst du deinen Anspruch auf **Ausfallentschädigung für nicht gewinnorientierte Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich** der Fachstelle Kultur prüfen und ggf. ein Gesuch

einreichen. Es handelt sich hierbei um rückzahlbare zinslose Darlehen, die sich auf höchstens 30% der Erträge des Unternehmens der letzten revidierten Jahresrechnung belaufen:

[https://kultur.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/kultur/de/kulturpolitik/corona\\_2020/corona\\_kulturunternehmen/jcr\\_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt\\_ausfallent.spooler.download.1586328758644.pdf/Merkblatt\\_Kulturunternehmen\\_Ausfallentschädigung.pdf](https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/kulturpolitik/corona_2020/corona_kulturunternehmen/jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_ausfallent.spooler.download.1586328758644.pdf/Merkblatt_Kulturunternehmen_Ausfallentschädigung.pdf)

## Förderpraxis Pro Helvetia

Die **Pro Helvetia** informiert unter folgendem Link über ihre angepasste Förderpraxis im Kontext der Covid-19-Pandemie:

[https://prohelvetia.ch/de/dossier/infopoint-covid-19/?utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Newsletter%20Corona%20DE%202&utm\\_content=Newsletter%20Corona%20DE%202+CID\\_5d6b7636e060e6062f810fe71a30d0ef&utm\\_source=Newsletter%20Pro%20Helvetia&utm\\_term=Covid-19-Infopoint#tab-forderpraxis-pro-helvetia](https://prohelvetia.ch/de/dossier/infopoint-covid-19/?utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter%20Corona%20DE%202&utm_content=Newsletter%20Corona%20DE%202+CID_5d6b7636e060e6062f810fe71a30d0ef&utm_source=Newsletter%20Pro%20Helvetia&utm_term=Covid-19-Infopoint#tab-forderpraxis-pro-helvetia)

## Private Förderung und weitere Partner\*innen

Wenn das Vorgehen mit allen öffentlichen Förderern geklärt ist, setze dich mit allen weiteren Stiftungen und vergleichbaren Geldgeber\*innen in Verbindung und besprich das weitere gemeinsame Vorgehen. Gleiches gilt für alle Partner\*innen, mit denen eine feste Vereinbarung besteht (z.B. Miete von Proberäumen, Verleihorganisationen und Ähnliches). Wer übernimmt welche Anteile, die durch Ausfälle und Unterbrechungen entstanden sind?

## Als Selbstständige

### Erwerbsausfallentschädigung (SVA)

Bei abgesagten Veranstaltungen mit dem entsprechenden Gagenausfall kannst du über die SVA eine Erwerbsausfallentschädigung beantragen. Die Entschädigung beträgt 80% der vereinbarten Gage und kann während des gesamten Zeitraums der Corona-Massnahmen des Bundes beantragt werden. Dafür musst du lediglich das entsprechende Formular ausfüllen und an deine Ausgleichskasse schicken. Link zum Formular:

<https://www.ahv-iv.ch/de/corona>

## Ausfallentschädigung für Kulturschaffende (Fachstelle Kultur Kanton Zürich)

Für finanzielle Schäden von selbständigerwerbenden Kulturschaffenden, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen und die nicht durch die Soforthilfe von Suisseculture Sociale, die Sozialversicherungen (v.a. die SVA, s.o.) oder eine Privatversicherung gedeckt wird, hat der Kanton eine Ausfallentschädigung in Form einer nicht-rückzahlbaren Finanzhilfe eingerichtet. Gesuche sind bis spätestens **20. September** bei der Fachstelle Kultur einzureichen. Link zum Merkblatt:

[https://kultur.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/kultur/de/kulturpolitik/corona\\_2020/corona\\_kulturschaffende/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt\\_ausfallent.spooler.download.1586328720808.pdf/Merkblatt\\_Kulturschaffende\\_Ausfallentschädigung.pdf](https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/kulturpolitik/corona_2020/corona_kulturschaffende/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/merkblatt_ausfallent.spooler.download.1586328720808.pdf/Merkblatt_Kulturschaffende_Ausfallentschädigung.pdf)

## Darlehen

Hast du darüber hinaus laufende Betriebskosten, die du ohne deine Gagen nicht tragen kannst, besteht die Möglichkeit, bei deiner **Hausbank** ein zinsloses Darlehen zu beantragen. Für das entsprechende Vorgehen setzt du dich am besten mit deiner Bank in Verbindung und lässt dich beraten.

## Ausfälle dokumentieren

Auch als Selbständige kannst du deine Lohn- bzw Gagenausfälle erfassen. ([s. Abschnitt Angestellte](#)).

**artFAQ** empfiehlt diese Möglichkeit zu nutzen, da bisher wenige Zahlen zur Kulturbranche überhaupt erfasst sind. Diese Datenerhebung, kann eine Grundlage für spätere kulturpolitische Entscheidungen werden.

## Noch Fragen?

Die Beratung durch das **artFAQ**-Team findet weiterhin statt. Wir stehen zu den auf [www.artfaq.ch](http://www.artfaq.ch) angegebenen Zeiten auf den folgenden Kanälen zur Verfügung:

Telefon & Whatsapp	+41 77 493 39 78
Facebook Messenger	<a href="#">artFAQ</a>
Skype	art FAQ
Email	<a href="mailto:beratung@artFAQ.ch">beratung@artFAQ.ch</a>



Auch wenn ihr Hinweise habt, die helfen, das Beratungsangebot zu verbessern: **Contact us!**

Hier gibt es weitere Informationen:

<a href="#">t.</a>	Berufsverband der Freien Theaterschaffenden
<a href="#">Danse Suisse</a>	Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden
<a href="#">Suisse Culture</a>	Dachverband der Organisationen der professionellen Kultur- und Medienschaffenden der Schweiz und der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften
<a href="#">Stadt Zürich Kultur</a>	Stadt Zürich Kultur
<a href="#">Fachstelle Kultur Kt. ZH</a>	Fachstelle Kultur des Kantons Zürich
<a href="#">Pro Helvetia</a>	Schweizer Kulturstiftung
<a href="#">BAK</a>	Bundesamt für Kultur
<a href="#">vitamin B</a>	Fachstelle für Vereine

Bleibt zuhause und gesund!